

Wer kann mich aufklären zwecks Wechsel in die freiw. Krankenversicherung?

Beitrag von „puntino“ vom 12. August 2018 16:05

Zitat von Susannea

Wenn Kinder in der PKV sind hat der Beamter 4 bzw. 10 Kinderkrankentage, der Mann, der nicht Beamter ist, hat gar keine! Es sei denn sein AG gibt welche, aber von der KK gibt es nichts.

Das stimmt IMHO schon so, wie du es jetzt darstellst. Allerdings greift dann §616 BGB und man bekommt ca. 5 bezahlte freie Tage. Wobei man da einschränken muss, dass dieser Paragraph im Arbeits-/Tarifvertrag explizit ausgeschlossen werden kann.

Deinen Ausgangspost habe ich von der Konstellation her übrigens auch genau anders herum verstanden.